

Antrag auf Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises (FQN)

Mit der Bearbeitung wird erst begonnen, wenn der Gebührenvorschuss entrichtet ist!

Ich beantrage die	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Titel/Doktorgrad:
<input type="checkbox"/> Erstaussstellung eines FQN	Familiennamen:	
<input type="checkbox"/> Erneuerung eines FQN wegen <input type="checkbox"/> Ablauf der Gültigkeit <input type="checkbox"/> Unbrauchbarkeit <input type="checkbox"/> Änderung/Berichtigung von Angaben	Vornamen (<i>sämtliche</i>):	
	Geburtsname (<i>falls abweichend vom Familiennamen</i>):	
	ggf. Ordens- oder Künstlernamen:	
	ggf. sonstige frühere Namen:	
<input type="checkbox"/> Ersatzaussstellung eines FQN für einen <input type="checkbox"/> gestohlenen FQN <input type="checkbox"/> verlorenen FQN	Geburtsdatum:	Geburtsort:
	Straße und Hausnummer:	
	Postleitzahl:	Wohnort:
	Telefon (<i>tagsüber, ggf. Mobilfunknummer</i>):	
<u>Verwaltungsgebühren:</u> >Ausstellung u. Direktversand FQN im Inland (35,00 EUR), im EU-Ausland (36,40 EUR) >Ausstellung u. Direktversand FQN nach Verlust/Diebstahl im Inland (39,40 EUR), im EU-Ausland (40,80 EUR) >Ausk. u. Mitt. an das KBA-Register zzgl. 5,00 EUR >Anrechnung spezieller Aus- u. Weiterbild. zzgl. 7,00 EUR		
E-Mail-Adresse:		

1. Ich besitze die Fahrerlaubnis/den Führerschein:

Klasse/n:	ausgestellt am:	durch (Behörde):	Führerscheinnummer:
-----------	-----------------	------------------	---------------------

2. Ich besitze keinen besitze besaß einen Fahrerqualifizierungsnachweis:

ausgestellt am:	Ausstellungsbehörde/Land:	FQN-Nummer:
-----------------	---------------------------	-------------

3. Ich füge folgende Unterlagen bei: siehe Rückseite

4. Der Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) wird Ihnen standardmäßig direkt von der Bundesdruckerei nach Hause übersandt.

5. Weitere Erklärungen und Unterschrift (Lichtbild/Unterschrift): siehe Rückseite

Bearbeitungsvermerke:

1. Kostenvorschuss bezahlt:

<input type="checkbox"/> Direktversand	35,00 EUR
<input type="checkbox"/> Verlust/Diebstahl	39,40 EUR
<input type="checkbox"/> Expressversand	41,40 EUR
<input type="checkbox"/> Expressversand bei Verlust/Diebstahl	45,80 EUR
<input type="checkbox"/> EU-Mitgliedsstaaten	36,40 EUR
<input type="checkbox"/> EU-Mitgliedstaaten Verlust/Diebstahl	40,80 EUR
<input type="checkbox"/> ADR Bescheinigung	7,00 EUR

2. Module nachgewiesen und kontrolliert: _____

4. FQN bestellt am: _____

5. zur Ablage (Datum/Hz): _____

3. Bei Expressversand:

FQN erhalten am: _____

(Unterschrift)

Ich füge folgende Unterlagen bei (zu 3.):

- Personalausweis/Reisepass mit Meldebescheinigung (ist bei Antragstellung vorzulegen)
- neues biometrisches Lichtbild (45 x 35 mm)
- Gültiger EU-Kartenführerschein
- Nachweis über die (beschleunigte) Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)
- Nachweis über die Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)
- im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein

Hinweise (zu 5.):

- Ein Fahrerqualifizierungsnachweis kann nur beantragt werden, wenn ein Führerschein nach Muster 1 der Anlage 8 der Fahrerlaubnisverordnung (EU-Kartenführerschein) vorliegt. Sollte dieser nicht vorliegen, muss dieser zuerst beantragt werden (gilt nur für inländische Antragsteller/innen).
- Der Antrag auf Erneuerung des Fahrerqualifizierungsnachweises kann frühestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit der Karte gestellt werden.
- Bei Beantragung des Fahrerqualifizierungsnachweises sind die o.a. Unterlagen vorzulegen.
- Der Verlust des Fahrerqualifizierungsnachweises ist der Behörde, die den Fahrerqualifizierungsnachweis ausgegeben hat, unverzüglich zu melden.
- Ein wieder aufgefundener Fahrerqualifizierungsnachweis ist der Behörde zurückzugeben.

Diese Hinweise und die Hinweise zum Datenschutz (siehe Seite 3) habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit dem Verfahren einverstanden.

Ort und Datum



Unterschrift

Feld für das Lichtbild



Unterschriftsfeld

Bitte mittig und nicht über den Rand hinausgehend im Feld unterschreiben!



Dieses Blatt bitte nicht mit dem Antrag einreichen!!

Hinweise zum Datenschutz

Mit dem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis erheben wir für Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren. Die Daten werden durch den Landkreis Cloppenburg erhoben.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Cloppenburg per E-Mail unter datschutzbeauftragter@lkclp.de bzw. postalisch unter Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Datenschutzbeauftragter,, Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg kontaktieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Fahrerlaubnis
2. Speicherung in der Führerscheindatei vom Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) – Unternehmen zur automatisierten Datenverarbeitung von Behörden
3. Speicherung beim Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER), Fahreignungsregister (FAER))
4. Einholung von Daten aus dem FAER, dem ZFER, dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER) oder weiteren ausländischen Führerscheinregistern.
5. Im Einzelfall erforderlich: Einholung von Daten aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)
6. Anfragen bei Meldeämtern oder Ausländerbehörden

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art 6 Abs. 1e DS-GVO i.V.m. § 4 LDStG i.V.m. § 2 Abs. 6 Nr. 1 StVG und § 6 Abs. 1 Nr. 1 h StVG.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
2. Kraftfahrt-Bundesamt (ZFER, FAER)
3. Falls ein Auszug aus einem Führerscheinregister außerhalb Deutschlands für die Antragsbearbeitung erforderlich ist: Europäische Union als Betreiber des europäischen Führerscheininformationssystems (RESPER) und weitere Länder als Betreiber nationaler Führerscheinregister.

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl bei der Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), als auch beim Kraftfahrt-Bundesamt dauerhaft gespeichert. Eine Löschung erfolgt automatisch nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

1. Auskunftrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
2. Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
3. Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem

Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landkreises gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

5. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

6. Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis nicht bearbeitet werden kann.